

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Roter Faden

Schul- und Hausordnung

Elisabethschule
Förderschule im Verbund
der Stadt Alsdorf

Förderschwerpunkte:

- Lernen,
- Sprache,
- emotionale und soziale Entwicklung

Elisabethstraße 24, D-52477 Alsdorf

Telefon: 02404/8440

Fax: 02404/910544

sekretariat.alsdorf@kks.herzogenrath.de

www.elisabethschule-alsdorf.de

komm. Schulleiterin:

Christiana Roob

Sekretariatszeiten: Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 10:00 Uhr

*Schüler müssen im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn **bis 8.00 Uhr** von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.*

Unsere Schul- und Hausordnung hat den Namen

„ROTER FADEN“.

Damit wollen wir schon durch den Namen verdeutlichen, dass sie uns durch unseren Schulalltag, das Schuljahr und die ganze Schulzeit an der Elisabethschule begleitet und allen Mitgliedern der Schulgemeinde Orientierung und Sicherheit geben soll.

PRÄAMBEL

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens in einer Gemeinschaft, in der viele Menschen verschiedener Kulturen und unterschiedlichen Alters zusammenkommen.

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Wir erleben Vielfalt als Bereicherung. Jeder Mensch ist anders, jeder Mensch ist wertvoll und wichtig. Wir setzen uns als „Schule ohne Rassismus – Schule mit

Courage“ aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus ein. Wir treten rassistischen Äußerungen und Handlungen im Schulalltag entgegen und führen regelmäßige Projekte zum Thema durch.

Damit für alle ein erfolgreiches Lernen im Schulalltag an allen Lernorten möglich wird, sind in der vorliegenden Schul- und Hausordnung Regeln aufgeführt, die die Grundlage bilden, in einer Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz zu lernen, Schulleben zu gestalten und verantwortlich miteinander umzugehen. Rücksichtnahme, gewaltfreie Konfliktlösung sowie freundlicher und respektvoller Umgang miteinander sind die Grundlagen unseres Handelns.

SCHULREGELN

1. **WIR GEHEN IN DER SCHULE RESPEKTVOLL MITEINANDER UM!**
 - In unserer Schule ist kein Platz für diskriminierende oder rassistische Äußerungen oder Handlungen.
 - Der allgemeine Umgangston ist freundlich und respektvoll, auch unter Schülern.
 - Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.
 - Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
 - Jeder muss stets die Rechte der Anderen respektieren.
 - In der Schule sprechen wir deutsch.
 - Wir grüßen alle Mitarbeiter*innen (Lehrer, Sozialarbeiter, Hausmeister, Sekretärin, Küchenkräfte, Praktikanten...).
 - Wir sagen „Bitte“ und „Danke“.
 - Wir gehen sorgsam mit Einrichtungsgegenständen und Materialien um.
 - Kopfbedeckungen werden im Schulgebäude ausgezogen.

2. **DIE ANWEISUNGEN DER MITARBEITER MÜSSEN BEFOLGT WERDEN!**

3. **WENN ICH NICHT WEITER WEIß, HOLE ICH MIR HILFE.**

4. **MITGEBRACHTE ELEKTRONISCHE GERÄTE, HANDYS UND ZUBEHÖR BLEIBEN AUSGESCHALTET UND NICHT SICHTBAR IN DER SCHULTASCHE. ANDERE ELEKTROGERÄTE (SPIELKONSOLEN, MP3-PLAYER ETC.) SIND NICHT ERLAUBT. DIE SCHULE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG.**

1. SCHULWEG

- Schüler*innen sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude unfallversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Schule gilt nur für das Schulgelände und außerschulische Veranstaltungen im Rahmen von Unterricht. Sie gilt weder für den Schulweg noch für den Freizeitbereich.
- Die Möglichkeit, Schüler*innen zu beaufsichtigen, endet für Lehrer*innen und Schulleitung am Schulgelände bei Unterrichtsschluss.
- Auf dem Schulweg sind die Verkehrsregeln einzuhalten.
- Ab 7:55 Uhr ist eine Aufsicht auf dem Schulgelände gewährleistet.
- Eltern und Erziehungsberechtigte bringen die Schüler*innen nur bis zum Schulgelände und nehmen sie dort nach Unterrichtsschluss wieder in Empfang.
- Um die Sicherheit und einen möglichst störungsfreien Schulablauf zu gewährleisten, betreten Eltern und Erziehungsberechtigte das Schulgelände nur dann, wenn sie vorher einen Termin vereinbart haben oder das Sekretariat besuchen müssen.
- Kickboards, Skateboards; Elektroroller oder ähnliche Fahrzeuge für Schüler*innen werden aus Sicherheits- und Platzgründen nicht in der Schule gelagert. Fahrzeuge werden auf dem Schulhof geschoben und müssen an den Fahrradständern abgestellt und angeschlossen werden.
- Jeder Unfall einer Schülerin/eines Schülers auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände - auch wenn Folgen nicht sofort erkennbar sind - ist sofort über die Klassenleitung dem Sekretariat zu melden, damit der gesetzliche Versicherungsanspruch erhalten bleibt.
- Schüler*innen der Unter- und Mittelstufe halten sich auf dem Schulhof auf sobald sie an der Schule angekommen sind.

2. SCHULE ALS LEBENSRAUM

- Die Schulleitung hat das Hausrecht.
- Wir sind eine rauchfreie Schule. Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden.
- Während der gesamten Schulzeit darf der Schulbereich von Schüler*innen ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht verlassen werden.
- Alle sorgen für die Sauberkeit im Schulbereich.
- Wir spucken nicht. Spucke wird aufgewischt.
- Alle schulischen Gebrauchsgegenstände und die Kleidung der Schüler*innen sind während der Unterrichtszeit über die Schule versichert, wenn die Besitzer ordnungsgemäß und nach unseren

Regeln damit umgegangen sind. Ein Verlust ist unverzüglich (am selben Tag) der jeweiligen Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.

- Während der Unterrichtszeit wird von jedem einzelnen Schulmitglied ruhiges Verhalten in den Gängen gefordert. Im Schulgebäude wird nicht gerannt.
- Ballspiele und ähnliche Bewegungsspiele sind im Schulgebäude nicht gestattet; ebenso ist das Fahren mit Inlinern, Fahrrädern, Kickboards u.Ä. untersagt.
- Das Hinauslehnen und Herausklettern aus den Fenstern, das Sitzen auf den Fensterbänken bei offenen Fenstern, das Rutschen auf den Treppengeländern und das Beugen über die Geländer ist verboten.
- Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht nicht erlaubt.
- Es darf nur Wasser mit in die Schule gebracht werden. Andere Getränke werden eingesammelt und erst nach Unterrichtsschluss wieder herausgegeben.
- Wir achten auf ein gesundes Frühstück.
- Waffen und waffenähnliche Geräte (Messer, Sprays, Laserpointer...) sind in der Schule strengstens verboten!
- In den Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schüler*innen auf direktem Wege auf den Pausenhof oder zu den Räumen der Pausenangebote.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Klassen- und Fachräume ordentlich und sauber (inklusive Kehrdienst) verlassen: die Stühle sind hochgestellt, die Fenster geschlossen, Rollos hochgefahren und alle Geräte ausgeschaltet
- Nach Schulschluss wird das Schulgelände zügig verlassen.

PAUSENREGELN

Grundsätzlich gilt: **Auf dem Schulhof sollen sich Schüler*innen und Lehrer*innen wohl fühlen. Jeder soll die Pause genießen können, damit im Unterricht wieder konzentriert gearbeitet werden kann. Damit das möglich ist, müssen alle Schüler*innen unsere Regeln einhalten.**

3. OFFENER ANFANG

- Ab 7.55 Uhr können Schüler*innen im offenen Anfang selbstständig (ohne Eltern / Erziehungsberechtigte) in ihre Klassenräume gehen. Dort gelten die vereinbarten Regeln.
- Jeder hält sich nur in seinem Klassenraum auf, Besuche in anderen Klassen und der Aufenthalt auf dem Flur sind verboten.

- Wer gegen die Regeln des offenen Anfangs verstößt, bekommt eine befristete Sperre und bleibt bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof.
- In Konflikt- oder Notsituationen werden umgehend Mitarbeiter*innen informiert.

4. SCHULHOF

- Bauchtaschen und Brustbeutel verbleiben in den Klassenräumen
- Wir ärgern oder verletzen weder mit Worten noch mit Taten.
- Kämpfe jeder Art – auch Spaßkämpfe – sind verboten.
- Wir werfen Müll in den Papierkorb.
- Wir spucken nicht. Spucke wird aufgewischt.
- Wir bleiben in der Pause auf dem Schulhof.
- Wir gehen auf kürzestem Wege in das Pausenverbot, wenn wir von dem Lehrer/ von der Lehrerin geschickt werden.
- Wir spielen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.
- Spielgeräte können nur mit einem Spieleausweis ausgeliehen werden.
- Die Spieleausleihe öffnet nur zu Beginn der Pause; geliehene Spielgeräte sind zum Ende der Pause zurückzugeben.
- Wir rauchen nicht!
- Wir gehen nach dem Klingeln sofort zu unserem Aufstellplatz und warten in Ruhe auf unseren Lehrer/unsere Lehrerin.

5. TOILETTEN

- Die Toiletten sind am Anfang der Pause fünf Minuten geöffnet.
- Wir hinterlassen die Toilette in sauberem Zustand.
- Toilettengänge werden in den Klassen eingetragen.
- Schüler*innen aus dem Pausenverbot und den Angebotsräumen benutzen die Toiletten nicht während der Pause.

6. REGENPAUSE

- Die Schulleitung entscheidet und informiert über Regenspauzen.
- In Regenspauzen bleiben wir in der Klasse.
- Es gelten die Klassenregeln.
- Wir gehen einzeln zur Toilette.

- Bei plötzlichem Regen während der Pause entscheiden die aufsichtführenden Lehrer, ob die Hofpause beendet wird. Alle Schüler*innen gehen dann unverzüglich in ihre Klassen.

7. ANGEBOTSRÄUME

- Die Auswahl ist verbindlich und gilt für die gesamte Pausenzeit.
- Essen und Trinken ist nicht erlaubt.
- Ausgeliehene Spielgeräte oder –Materialien werden zurückgelegt.

8. NUTZUNGSORDNUNG DER COMPUTEREINRICHTUNGEN AN DER ELISABETHSCHULE

- Die Arbeit an den Schul-PCs darf nur nach der Anmeldung mit dem eigenen Account und Passwort erfolgen.
- Gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Strafrecht, Urheberrecht und Jugendschutz) sind zu beachten.
- Es ist verboten pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Es ist verboten, Inhalte aufzurufen oder zu versenden, die geeignet sind, dem Ansehen der Schule und deren Lehrer*innen in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- Die Nutzung und Anmeldung in sozialen Netzwerken über Schulgeräte sind grundsätzlich untersagt.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie Eingriffe in die Softwareeinstellungen (dazu zählen auch das Ändern von Systemeinstellungen, das Installieren bzw. Deinstallieren von Programmen und Apps, das Ändern des Startmenüs, Ändern des Hintergrundes, usw.) sind grundsätzlich untersagt.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Speichermedien oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Die Speicherung

von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalten aus verbotener Nutzung ist nicht erlaubt.

KONSEQUENZEN UND MAßNAHMEN BEI DER NICHTBEACHTUNG DER SCHULREGELN

1. KRIMINALITÄT - GESETZESVERSTÖßE

NULL TOLERANZ GEGENÜBER GEWALT IN UNSERER SCHULE!

Bei **Gesetzesverstößen** wie

- Körperverletzung, Anstiftung zur Körperverletzung, Androhung von körperlicher Gewalt,
- „Abziehen“, Diebstahl und schwerer Diebstahl,
- Erpressung, Nötigung,
- Besitz, Gebrauch und die Androhung des Gebrauchs von Waffen,
- Gebrauch bzw. Mitführen von Feuerwerkskörpern,
- sexuelle Belästigung und Nötigung,
- rassistische Äußerungen und rassistisches Verhalten,
- Mitführen von Drogen (auch Alkohol), Konsumieren von Drogen sowie das Dealen mit Drogen,
- Aufnehmen und Zeigen von gewalttätigen und pornographischen Videos auf dem Handy,
- Zeigen oder Tragen von verfassungsfeindlichen und/ oder rassistischen Symbolen

werden Schulordnungsmaßnahmen ergriffen und die Tat gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Ansprechpartner für Straftaten auf dem Schulweg und im Freizeitbereich ist die Polizei.

2. HAFTUNG

Zerstört eine Schülerin oder ein Schüler absichtlich oder mutwillig das Eigentum anderer Schüler oder der Schule, so sind die Eltern verpflichtet, zerstörte Sachen zu ersetzen.

3. ELEKTRONISCHE GERÄTE

Schüler*innen bringen elektronische/elektrische Geräte wie Handy, MP3-Player auf eigenes Risiko mit. Werden sie zerstört oder gestohlen, besteht keine Haftung seitens der Schule. Wird ein Schüler/eine Schülerin mit einem elektronischen Gerät und/oder entsprechendem Zubehör auf dem Schulgelände angetroffen, so wird das Gerät beim Schulleiter hinterlegt und kann dort nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden.

Eine Weigerung gilt als Missachtung der Anweisungen und es folgen die entsprechenden Konsequenzen.

4. WERTGEGENSTÄNDE – GELD

Von der Mitnahme von größeren Geldbeträgen und Wertsachen wird dringend abgeraten, da grundsätzlich weder für Geldbeträge noch für Wertsachen Versicherungsschutz besteht.

5. WAFFEN – WAFFENÄHNLICHE GEGENSTÄNDE

Waffen und waffenähnliche Geräte werden von den Lehrer*innen und der Schulleitung eingezogen und nicht zurückgegeben. Die Einschätzung, ob ein Gegenstand „nicht schulagemessen“ und als möglicherweise gefährliche eingestuft wird, trifft die Schulleitung. Sollten Eltern auf die Rückgabe bestehen, sehen wir uns gezwungen, solche Gegenstände verbunden mit einer Anzeige der Polizei zu übergeben.

6. RASSISTISCHE ÄUßERUNGEN UND HANDLUNGEN

Das Zeigen von verfassungsfeindlichen und rassistischen Symbolen sowie rassistische Äußerungen und Handlungen im strafbaren Bereich werden durch die Schule konsequent angezeigt.

7. UNTERRICHTSSTÖRUNGEN

An der Elisabethschule existiert ein Unterstützungssystem für Schüler*innen, die kurzfristig nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen oder sich auf schulische Inhalte einzulassen. Wir sind überzeugt,

dass jede Schülerin und jeder Schüler in diesen Situationen verschiedene Formen der Unterstützung und Entlastung benötigt. Dies gewährleisten wir durch unseren **Reseraum**, indem verschiedene Formen von Auszeiten, Gesprächen oder individuellen Arbeitsformen angeboten und von einer Lehrperson begleitet werden.

Wichtig ist uns hierbei die Schüler*innen in ihrer Alltagswelt und -Situation abzuholen, ernst und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und gemeinsam mit ihnen Schule als gelingenden Lern- und Lebensraum zu gestalten.

„Eigenverantwortliches Denken und Handeln in der Schule“

Uns ist es an der Elisabethschule wichtig, dass die Schüler*innen zu eigenverantwortlich denkenden und handelnden Menschen erzogen werden, die Verantwortung für ihr Handeln im Unterricht übernehmen.

Wenn ein Schüler nicht in der Lage ist, dem Unterricht zu folgen, ist erster Ansprechpartner die Lehrperson im Unterricht. Sollte es im Klassenverband keine Möglichkeit geben die Schwierigkeiten zu bewältigen, bietet die Lehrperson die Möglichkeit einer Auszeit im **Reseraum** an.

Dort überlegt und entscheidet die Schülerin/ der Schüler mit Unterstützung der betreuenden Lehrperson darüber, wie die Auszeit gestaltet wird.

Nach der Auszeit findet ein Abschlussgespräch statt bevor die Schülerin, der Schüler in die Klasse zurückkehrt und wieder am Unterricht teilnimmt.

Kommt es im Unterricht zu **respektlosem Verhalten**, zu Schüler- oder Lehrerbeschimpfungen, wird die Schülerin, der Schüler von der Lehrperson in der Klasse in den Reseraum geschickt, um dort zu überlegen wie das Verhalten wieder gut zu machen ist. Bei massiven Verstößen wird die Schulleitung zur Klärung hinzugezogen.

Massiv störendes Verhalten im Reset

Schafft es eine Schülerin, ein Schüler trotz vielfältiger Angebote und Unterstützung nicht sich soweit an die Schulregeln zu halten, dass das Schulleben massiv gestört ist oder eine selbst-/ fremdgefährdende Situation vorliegt, muss diese Schülerin, dieser Schüler abgeholt werden.

Nach dem Ausschluss findet ein Gespräch der Klassenleitung mit den Erziehungsberechtigten statt. In diesem wird die Situation die zum Ausschluss führte erörtert und Perspektiven für die Weiterarbeit entwickelt.

8. FEHLVERHALTEN IN DER PAUSE

- Ein Schüler, der in der Pause gegen Schulregeln verstößt, wird ins Pausenverbot geschickt.

Bei 5 Vergehen in der Pause	→ Info an die Eltern
Bei 10 Vergehen in der Pause	→ weitere Info an die Eltern
Bei 15 Vergehen in der Pause	→ weitere Info an die Eltern + Elterngespräch mit Klassen- leitung und Schüler
Bei 20 Vergehen in der Pause	→ Info an die Eltern + Gespräch mit der Schulleitung
- Weigert ein Schüler sich, in das Pausenverbot zu gehen, erhält er in der nächsten Pause erneut die Chance. Wird diese Chance nicht genutzt, folgt ein Elterngespräch mit der Klassenleitung. Wird dieses nicht wahrgenommen oder zeigt sich der Schüler uneinsichtig, folgt ein Elterngespräch mit der Schulleitung.

9. NOTFALLKARTEN

- In jedem Raum der Schule befinden sich 2 orange Notfallkarten. Bei einem Notfall schickt der Lehrer einen oder zwei Schüler in den nächstgelegenen Raum, um Hilfe durch einen Erwachsenen zu holen. Über den Einsatz einer Notfallkarte wird Schulleitung immer informiert. In der Regel hat der Notfall weitere schulische Maßnahmen zur Folge.
- Notfallkarte in der Pause: Bei Aktivierung der Notfallkarte sind die Schüler verpflichtet, sich auf dem kürzesten Weg zum Lehrerzimmer zu begeben und die Notfallkarte abzugeben. Lehrer im Lehrerzimmer begeben sich unverzüglich auf den Schulhof.

UNTERRICHTS- UND PAUSENZEITEN DER ELISABETHSCHULE

Uhrzeit	Angebot
7:55 – 8:10	Frühaufsicht (Schulhof)
8:10 – 9:40	1. Unterrichtsblock
9:40 – 10:00	1. Pause
10:00 – 11:30	2. Unterrichtsblock
11:30 – 11:45	2. Pause
11:45 – 13:15	3. Unterrichtsblock
13:15 – 14:15	Mittagessen, Pausenangebote
14:15 – 15:15	4. Unterrichtsblock

Schüler/Schülerin

Name: _____

Vorname: _____

Ich habe die Regeln des **ROTEN FADENS**, der Schul- und Hausordnung der Elisabethschule Alsdorf gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich weiß, dass bei Verstößen Konsequenzen folgen.

Alsdorf, _____

Unterschrift Schüler*in

MEINE ELTERN UNTERSTÜTZEN MICH

Wir haben die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen und sie mit _____ besprochen. Wir werden darauf einwirken, dass er/sie diese Regeln beachtet und einhält. Uns ist bewusst, dass bei Verstößen Konsequenzen folgen.

Alsdorf, _____

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten